Niedersächsischer Fußballverband e.V. Antrag auf Erteilung einer Gastspielerlaubnis für Altherrenspieler (gem. § 9 Abs. 2 SpO)

Dieser Antrag ist bei dem für den Gastverein zuständigen Kreisspielausschuss einzureichen. Voraussetzungen für die Genehmigung der Gastspielerlaubnis sind eine gültige Spielerlaubnis des Spielers für seinen Stammverein und dessen schriftliche Zustimmung zur Erteilung eines Zweitspielrechtes sowie der Tatbestand, dass im Stammverein keine Spielmöglichkeit in der jeweiligen Altersklasse des Spielers besteht. Gehört der Stammverein zu einem anderen Landesverband, ist die Zustimmung des Landesverbandes erforderlich. Gehört der Stammverein zu einem anderen Kreis, haben sich die Kreise abzustimmen.

1. Vom abgebenden Verein (Stammverein) auszufüllen:	
Der Stammverein	, Vereins – Nr.:
erklärt sich	hiermit einverstanden, dass der/dem o. g. Spielerin/Spieler
eine Gastspielerlaubnis in dem	vorstehend genannten und beantragten Umfang für den
Gastverein	erteilt wird.
Ort, Datum	Unterschrift und Stempel des Stammvereins
2. Vom aufnehmenden Verein (Gastverein) auszufüllen:
Der Gastverein	Vereins – Nr.:
beantragt hiermit	
für die Spielerin/den Spieler	
geb. am	Pass – Nr.:
vom Stammverein	
eine Gastspielerlaubnis gem. §9 A	Abs. 2 SpO
in der/den Altersklasse(n):	
Ort, Datum	Unterschrift und Stempel des Gastvereins
3. Bestätigung des Spielers	
Ort, Datum	Unterschrift des Spielers